

Getrennte Gipskartonsammlung

Mit 1. Jänner 2026 trat das Deponieverbot für Gipskartonplatten in Kraft. Im ASZ wurden die Gipskartonabfälle bisher mit dem Baurest entsorgt, das ist in Zukunft nicht mehr möglich. Die Gipskartonabfälle – sowohl vom Neubau als auch Sanierungsreste – müssen dem Recycling zugeführt werden, und zwar unabhängig von der Menge: Das Deponieverbot gilt auch für kleine Baustellen.



Für die Sammlung im ASZ:

- Gipskarton – sowohl beim Neubau als auch beim Abbruch oder Rückbau – zuhause von den restlichen Baustellenabfällen trennen: Dadurch vermeidet man das mühsame „Auseinanderklauben“ im ASZ.
- Die Gipsabfälle müssen frei von Beton, Ziegelresten, Dämmwolle, Heraklith etc. sein.
- Geringe Anhaftungen von Fliesenkleber, Metall, Holz, Folien, Tapeten etc. sind okay.
- Den Gipskarton unbedingt trocken sammeln und zwischenlagern, nasse Platten können nicht recycelt werden!

Geräte-Retter-Prämie

Ab 2026 gibt es fürs Reparieren von E-Geräten die „Geräte-Retter-Prämie“. Die Förderung beträgt 50 % für Reparatur, Service oder Wartung und maximal 130 Euro pro Reparatur. Auch für einen Kostenvoranschlag kann man 30 Euro einlösen.



BMLUK

Gefördert werden beispielsweise:

- Waschmaschinen
- Kühlschränke & Tiefkühler
- Staubsauger, Kaffeeautomaten
- Bohrmaschinen & Akkuschrauber

Nicht gefördert werden z.B.: E-Bikes, Handys, Spielekonsolen usw.



Geräteliste

Ablauf:

- Bon online auf www.geräte-retter-prämie.at erstellen und herunterladen
- Innerhalb von 3 Wochen bei einem registrierten Partnerbetrieb einlösen bzw. Bon abgeben und Rechnung bezahlen
- Betrieb reicht Rechnung bei der KPC ein
- Prämie wird auf das Konto des Antragstellers überwiesen

